



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2013/2994
Datum: 24.01.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	26.02.2013	öffentlich

Tagesordnung

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.16/1b Hennef (Sieg) - Nord vom 23.12.2012

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung beschließt:

Dem Antrag vom 23.12.2012 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.16/1b Hennef (Sieg) Nord wird nicht gefolgt.

Begründung

Auf den beigegeführten Antrag vom 23.12.2012 wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 01.16/1b Hennef (Sieg) Nord wurde am 01.12.1980 rechtskräftig. Er diente der städtebaulichen Neuordnung einer neuen Wohnsiedlung in direkter Nachbarschaft zur damals noch in der Planungsphase befindlichen BAB 560.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ging die Bodenordnung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Hennef einher. Die Bebauung ist auf den größtenteils landwirtschaftlich genutzten Flächen bis heute nicht realisiert (s. Luftbild). Die festgesetzte Erschließung ist nicht vorhanden.

An Hand der Verfahrensakte ist eine Beteiligung des Antragstellers am damaligen Aufstellungsverfahren nicht erkennbar.

Eine weitere Bebauung in zweiter Reihe, wie bereits an der Steinstraße erkennbar, ist

städtebaulich nicht erwünscht. Ein öffentliches Interesse an einer Änderung des Bebauungsplanes ist ebenso nicht erkennbar.

Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

Hennef (Sieg), den 12.02.2013

Klaus Pipke

Anlagen:

- **Antrag vom 23.12.2012**
- **Teilausschnitt Bebauungsplan**
- **Ausschnitt Bebauungsplan**
- **Luftbild**